



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/247/2005	
Nr. 6 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	13.10.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich " Freizeitbad und Hotel am Klutensee"

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" liegt entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

Es sind bislang keine Bedenken geäußert worden. Sollten weitere Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage dem APS bzw. dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" einschließlich Begründung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als vorbereitende Bauleitplanung erforderlich, um den Bebauungsplan daraus abzuleiten, der die Ergänzung des aqua-see-Bades um ein Hotel planungsrechtlich zulässig macht.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.

Ausschnitt Flächennutzungsplan (nicht maßstäblich)

